

2. Die Gewährleistung einer größeren Planmäßigkeit, Systematik und Zielstrebigkeit in der Durchsetzung der politisch-operativen Prozesse. In den zuständigen Dienststeinheiten sind unter Federführung der Linie XX die vorhandenen Sicherungs- und Bearbeitungskonzeptionen zu präzisieren bzw. neu zu erarbeiten.
3. Die bisherigen Maßnahmen zur Umstruktuiierung und Kräftekonzentration in den Abteilungen XX und größeren Kreisdienststellen haben sich bewährt und sind überall konsequent durchzusetzen. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen haben die dazu erforderlichen Umbesetzungen vorhandener befähigter und erfahrener operativer Kader sowie Neuzuführungen von Kadern zur Kräftekonzentration zu gewährleisten. Die verschiedenen Aufgabengebiete im Bereich Gesundheitswesen (staatliches Gesundheitswesen, Bereich Medizin der Universitäten und Hochschulen, Sportmedizin) und die dafür eingesetzten operativen Mitarbeiter sind in den Abteilungen XX bzw. Kreisdienststellen einer einheitlichen Leitung zu unterstellen.
4. Es ist zu gewährleisten, daß alle Informationen, Ersthinweise und Anhaltspunkte ständig lückenlos erfaßt, gespeichert, analytisch verarbeitet und dort einer differenzierten, zügigen und konzentrierten operativen Bearbeitung zugeführt werden, wo die günstigsten Möglichkeiten gegeben sind.